



1. Elternbrief (September 2020)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir begrüßen alle im neuen Schuljahr. Diese Woche starten wir in das neue Schuljahr 2020/2021. Daher möchten wir Ihnen hier die wichtigsten **Informationen** und **Termine** zum Schulstart unter Berücksichtigung der **neusten Hygienemaßnahmen** mitteilen.

Unterrichtsbeginn – Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen

Weiterhin gelten alle bisherigen Maßnahmen zum **Hygiene- und Infektionsschutz** (Hände waschen, Abstand halten, Husten- und Niesetikette, Verzicht auf Körperkontakt, Vermeiden von Berührungen im Gesicht). Beim Eintreffen an der Schule ist jegliche Gruppenbildung zu vermeiden. Ab dem Betreten des Schulhauses wird bitte einzeln und hintereinander gegangen. In den Treppenhäusern und auf den Gängen herrscht weiterhin Rechtsverkehr. Die Regeln zur Maskenpflicht an den Schulen gelten weiter. Für die **ersten neun Schultage** hat die Landesregierung zusätzlich eine **Maskenpflicht** auch während des Unterrichts erlassen.

Es werden wieder alle Fächer unterrichtet und dazu auch die Fachräume (Lehrbüros, IV-Räume) genutzt, d.h., dass die Schüler*innen vollzählig in die Klassenräume zurückkehren. Wir versuchen die bisher gültigen Abstandsregeln weiter einzuhalten, diese werden jedoch an die räumlichen Vorgaben angepasst. Konkret bedeutet dies, dass die Schüler*innen nach wie vor an Einzeltischen sitzen und, soweit möglich mit Abstand in den Fachräumen.

Während der **Pause** bleiben die Schüler*innen unter Aufsicht im Klassenzimmer. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine ausreichende Brotzeit und Getränke mit, da wir bis auf Weiteres keinen Pausenverkauf haben. Sollten Ihre Kinder über Mittag Unterricht haben, dürfen Sie für die Mittagspause (s. Hausordnung) das Schulhaus verlassen. Diese Regelung gilt nicht für die 7

Die Klassenzimmer sollen regelmäßig gelüftet werden, d.h. in jeder Stunde, unabhängig von der Witterung. Auf eine entsprechende Kleidung ist zu achten.

Schülerinnen und Schüler, die **Erkältungs- und Grippe-symptome** aufweisen, dürfen die Schule nur dann besuchen, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach dem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist. Bei unklaren Krankheitssymptomen sollten Sie Ihr Kind auf jeden Fall zunächst zu Hause lassen und ggf. einen Arzt aufsuchen. Bei auftretenden Symptomen während des Schultags sind wir

angewiesen, das betroffene Kind zu isolieren und Sie zu informieren. Eine möglichst zeitnahe Abholung muss gewährleistet sein, da eine selbständige Rückfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln unter den gegebenen Umständen nicht möglich ist.

Bitte sprechen Sie diese Informationen mit Ihrem Kind durch und unterstützen Sie uns, indem Sie die getroffenen Maßnahmen mittragen!

Masernschutzgesetz:

Mit Wirkung zum 01. März 2020 ist das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (**Masernschutzgesetz**) in Kraft getreten. Wir sind daher verpflichtet den Masernschutz zu erfassen und bei einem nicht gegebenen Masernschutz dies an das zuständige Gesundheitsamt zu melden. Daher bitten wir Sie, Ihrem Kind entweder den Impfausweis oder einen ärztlichen Nachweis über den vorhandenen Masernschutz mitzugeben. Der Impfausweis bzw. der Nachweis ist bei der Klassenleitung bis zum **18.09.2020** abzugeben. Nach der Erfassung erhalten Sie die Dokumente wieder zurück. Weitere Informationen zum Masernschutzgesetz finden Sie unter www.masernschutz.de/

Termine:

24.09.2020 (Donnerstag), 18:30 Uhr	Klassenelternabend mit Elternbeiratswahl, Raum: Klassenzimmer der jeweiligen Klasse (Aushang im Eingang)
17.11.2020 (Dienstag), 17:30 – 18:00 Uhr	Info Abschlussprüfungsfach Mathe o. Übungsunternehmen, Raum: 206
18:00 – 20:00 Uhr	1. Allg. Elternsprechtag, Räume lt. Plan
18.11.2020 (Mittwoch)	Buß- und Betttag – unterrichtsfrei

Auch wenn wir etwas anders als in den letzten Schuljahren starten, freuen wir uns auf das neue Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stephanie Peschke, StDin
Stellv. Schulleitung